

Zur 750-Jahrfeier der Erhebung der heiligen Kunigunde

fränkische Blätter

Für Geschichtsforschung und Heimatpflege

Wissenschaftliche Beilage zur Heimatzeitung „Fränkischer Tag“, herausgegeben in Fühlung mit der „Gesellschaft für fränkische Geschichte“, der „Außenstelle Franken der Monumenta Germaniae historica“, dem „Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, Landesstelle für Volkskunde“, dem „Frankenbund“ und mehreren fränkischen Historischen Vereinen

3. Jahrgang

Bamberg,  8. September 1951

Nr. 19, S. 73-80

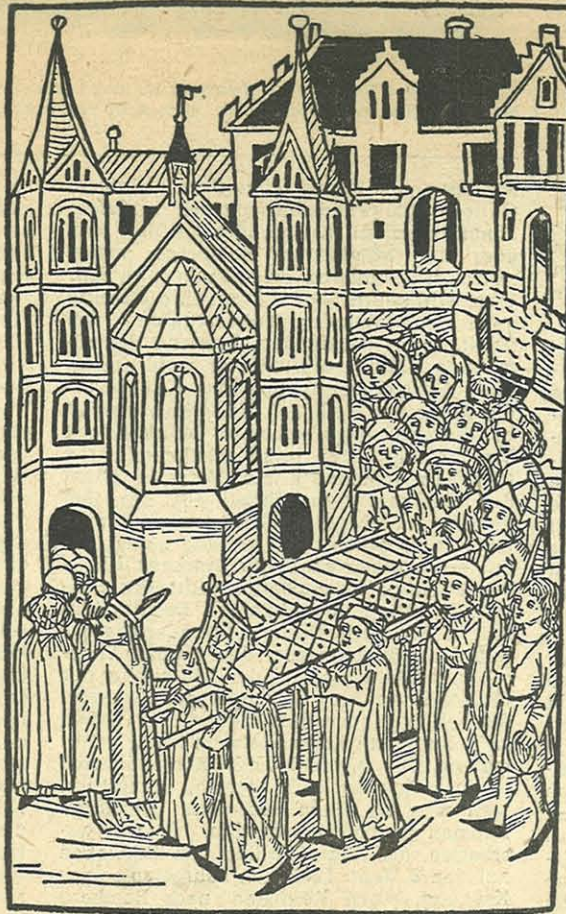
Translatio Sanctae Cunegundis: 9. September 1201

Von Universitätsprofessor Dr. Otto Meyer (Würzburg, Bamberg)

Den fünf goldenen Vierteljahrhunderten der Geschichte des Bistums Bamberg von seiner Gründung bis zum Tode Bischofs Ottos I. (1007—1139) folgte das echt mittelalterlich-fromme Bemühen, das Heil dieser Zeit sich für Dauer zu sichern durch Kanonisierung ihrer führenden Persönlichkeiten, des kaiserlichen Stifterpaares und des großen Bischofs, sie als Fürbitter für alle Zukunft zu gewinnen. Tatsächlich folgten binnen gut 50 Jahren der Heiligsprechung Heinrichs II. von 1146 diejenigen Ottos 1189 und Kunigundes 1200; Bambergs Sakralbild erhielt seine charakteristischen Züge. Längst war die Zeit vorüber, zu der das Volk seine religiöse Verehrung der oder jener im Ruf besonders tugendhaften Lebens verstorbener Persönlichkeit zuwandte, sie als Fürbitterin anrief, so ihr spontan das Prädikat „heilig“ zuerkannte und damit je nach Bedeutung der betreffenden in größerem oder kleinerem Umfang Anklang fand. Es ist verständlich, daß die Kirche auf die Dauer solchem Vorgehen nicht unkontrollierten Lauf lassen konnte, sollten nicht Mißstände entstehen. Zunächst Bischöfe und Partikular-Synoden, dann allgemeine Konzilien und in immer mehr steigendem Maß der Papst selbst wußten allmählich der Einführung von Heiligenkulten feste Formen zu geben, wobei der praktische Ausbau päpstlicher Machtvollkommenheit bis zum Hochmittelalter auch auf diesem Gebiet symptomatisch zum Ausdruck kommt. Gerade in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, in der das Papsttum die Entscheidung bei Kanonisationen immer stärker an sich zu ziehen weiß, fallen nun die drei Bamberger Verfahren; sie spiegeln daher diese Entwicklung getreulich wieder¹⁾. Die einzelnen Akte des Vorgangs, wie sie auch das Bamberger Material erkennen läßt, sind folgende: 1. Petition der Antragsteller mit Vorlage einer Biographie des zu Kanonisierenden samt Bericht über die von ihm oder auf seine Fürbitte bisher gewirkten Wunder; 2. Prüfung des eingereichten Materials a) in Rom, b) durch eine vom Papst

eingesetzte Kommission an Ort und Stelle; 3. nach Vorliegen eines zufriedenstellenden Prüfungsergebnisses Kanonisations-Spruch — feierliche Aufnahme in den Katalog der Heiligen („adscriptio catholico sanctorum“) — durch den Papst nach Beratung mit dem stadtrömischen Klerus (Kardinalskollegium) oder durch päpstliche Beauftragte („forma commissoria“); 4. die Translatio oder Elevatio der Gebeine des neuen Heiligen aus seinem bis-

herigen Grab auf einen Altar bzw. zur Aufnahme in Schreinen zwecks „Weisung“ vor dem gläubigen Volk. Dies der allgemeine Ablauf, der zu der Zeit von Fall zu Fall umso mehr Variationen unterlag, als die Entwicklung noch im Fluß war. Streifen wir kurz die Besonderheiten der drei Bamberger Verfahren²⁾! Zur Kanonisation Heinrichs II. ging die Initiative selbstverständlich von Bischof und Kapitel aus, die dem Stifter ihres Bistums, dem Erbauer des Doms, in dem er sein Grab hatte, die kultische Verehrung sichern wollten, die ihm von vielen — nach wie vor erweist sich die Volksfrömmigkeit als starke Triebfeder für die Einführung neuer Heiligenkulte — bereits lange entgegengebracht wurde und die durch Wunder an seinem Grab gerechtfertigt schien. Einer aus ihrem Kreis, der Diakon Adalbert, schrieb den erforderlichen Lebensabriß samt Wunderbericht; ihre Abgesandten petitionierten, unterstützt von Briefen König Konrads III. und einiger Großer, in Rom bei Papst Eugen III. (1145). Als dessen „advocatus diaboli“ betätigte sich offenbar ein Kardinal Johannes, der viel Gegenstände sammelte. Nichtsdestotrotz beauftragte der Papst mit der Prüfung des Falls an Ort und Stelle zwei ohnehin in Deutschland weilende Legaten. Auf ihre Information hin verkündete er am 12. März 1146 den Kanonisations-Spruch und erließ unter dem 14. März die entsprechende Urkunde, die als entscheidende Verdienste („merita“) des Kaisers vorab sein treu gehaltenes Gelübde zur Keuschheit in der Ehe, ferner die Gründung des Bistums Bamberg und die Missionierung Ungarns und seines Königs Stephan nennt und sich damit das Geschichtsbild vom Kaiser, wie es sich damals herausgebildet hatte, zu eigen macht. Für die rechtliche Seite des Verfahrens bemerkenswert ist Eugens ausdrückliche Betonung, die Behandlung einer Heiligsprechungs-Petition sei eigentlich Sache eines allgemeinen Konzils (wofür es Vorgänge gab), jedoch habe er sich entschlossen, kraft Autorität des apostolischen



Prozession mit dem Kunigunden-Schrein (Heiltumsbuch 1493, gedruckt von Hans Maier in Nürnberg; Clm 428)

Stuhls, „die aller Konzilien Stütze ist“, von sich aus eine Entscheidung zu fällen. Ein Wechsel auf dem Bamberger Bischofsstuhl machte die Verschiebung der Elevatio notwendig; erst am Todestag Heinrichs II. im darauffolgenden Jahr, 13. Juli 1147, übrigens einem Sonntag, den man wohl für solche Feste bevorzugte, ging sie in feierlichem Gepränge vor sich³⁾.

Über Ottos Kanonisation besitzen wir einen offenbar zeitgenössischen Bericht, der den vielleicht schon im Verfahren vorgelegten „Miracula“ angehängt ist⁴⁾. Die Vorbereitung der kultischen Verehrung Bischofs Otto hatte seit seinem Ableben in den Händen des Klosters Michelsberg, seiner Grabstätte, gelegen. Hier fand alsbald auch die Geschichte seines Lebens zwei Bearbeiter, Ebo und Herbold. Ein Auszug aus dem Werk des ersteren wurde mit dem Kanonisations-Antrag vorgelegt. 1184 wurde dieser, sorgfältig unterbaut durch Empfehlungen, insbesondere auch aus Ottos Missionsland Pommern, von Abt Wolfram II. persönlich bei Papst Lucius III. gestellt. Die Begegnung fand in Verona statt; der Papst war der Sache offenbar wenig gesonnen und vertröstete zur Ausrede auf seine Rückkehr nach Rom, wo allein eine so wichtige Angelegenheit im Benehmen mit den Bischöfen ihre Erledigung finden könne. Darüber starb er. Und seine Nachfolger, nicht weniger zurückhaltend, legten erinnernde Schreiben des Bischofs Otto II. von Bamberg ad acta. 1189 entschloß sich Wolfram zu einer zweiten beschwerlichen Reise. Er erhielt Audienz bei Papst Clemens III., brachte sein Anliegen erneut vor und überreichte die Biographie Ottos, die sofort an den anwesenden großen Kanonisten, Kardinal Laborans zur Prüfung binnen einer Nacht übergeben wurde. Sein Urteil war so günstig — er hob namentlich die Verdienste des Pommernapostels hervor —, daß der Papst eine Kommission unter Führung der Bischöfe von Eichstätt und Merseburg in Deutschland einsetzte und ihr auch die kommissarische Vollmacht bei günstigem Prüfungsergebnis erteilte. Der Abt konnte das entsprechende Schreiben, datiert vom 29. 4. 1189, auf dem zahlreich besuchten Reichstag König Heinrichs VI. am 10. August 1189 in Würzburg den Adressaten vorlegen, die nach Einsicht in die Vita Ottos die Kanonisation aussprachen. Vermutlich unter ihrer Anteilnahme ging am folgenden 30. September, am Tag nach dem Patronatsfest des Michelsbergs, dort die Elevationsfeier vor sich.

Die damit begonnene Heiligen-Konkurrenz in Bamberg fand alsbald ihre Fortsetzung, indem man sich nun seitens des Doms auch um die Kanonisation der Kaiserin Kunigunde bemühte. Deren Geschichte erzählt uns ausführlich die Heiligsprechungsurkunde Innozenz' III.⁵⁾, die in ihrer Weitschweifigkeit nebenbei uns einen tiefen Einblick in die von diesem weiterentwickelte Theorie und Praxis des ganzen Verfahrens überhaupt gewährt. Am 3. April 1200 an Bischof Thimo von Bamberg und sein Kapitel ergangen, stellt sie nach ausführlicher Arenga zunächst die Vorbedingungen einer Heiligsprechung fest: Verdienste und Wunder; weder das eine noch das andere allein genügen zum Erweis der Heiligkeit; beide müssen einander bestätigen. Wie steht es damit im Fall der Kunigunde? Auf Antrag aus Bamberg hat schon Innozenz' Vorgänger eine Untersuchung durch die Bischöfe von Würzburg, Augsburg und Eichstätt, dazu die Äbte von Ebrach, Langheim und Heilsbrunn einleiten lassen. Jetzt sind eine Reihe von Bamberger Abgesandten — die Urkunde nennt sie einzeln — in der Sache erneut bei Innozenz vorstellig geworden. Ihre Aussagen unter Eid samt den Infor-



Hauptbild des Evangeliiars Heinrichs II. (entstanden auf der Reichenau Anf. d. 11. Jahrhunderts). München, Staatsbibliothek, Clm. 4454; z. Z. Domschatzausstellung. Vgl. die Weihe-Inschrift S. 80. Foto: Hirmer (München)

mationen der Kommission über die durch Gottesurteil (Pflugscharwunder) erhärtete Jungfräulichkeit Kunigundes in der Ehe, über die Mitstiftung Bambergs neben zahlreichen anderen Schenkungen an Kirchen, schließlich über die auf ihre Fürbitte gewirkten Wunder überzeugten den Papst. Unter beratendem Beistand des römischen Klerus verkündet er wohl am 29. März 1200 die Aufnahme der Kaiserin in die Reihe der Heiligen. Die Urkunde weist bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hin, daß ein Urteil in so erhabener Sache („sublime iudicium“) ein Vorrecht allein des Stellvertreters Christi aus der ihm übertragenen Machtvollkommenheit heraus („plenitudo potestatis“) sei und nimmt damit — charakteristisch für Innozenz III. — das alleinige Kanonisationsrecht des Papstes in bisher unbekannter Entschiedenheit in Anspruch. Und nicht minder charakteristisch für Innozenz, den großen Liturgiker, schließt sie mit der Mitteilung der Gebets-Texte für das notwendig gewordene Kunigunden-Festofficium; sie haben z. T. bis heute ihren Platz im Missale Romanum. Die abschließende Elevation ließ längere Zeit auf sich warten, vermutlich, weil man ihr einen besonders feierlichen Rahmen zu geben wünschte. Er war geschaffen, als König Philipp von Schwaben auf den 8. Sept. 1201, den Jahrestag seiner Krönung, einen Reichstag nach Bamberg berief, um in einem kritischen Augenblick seiner Herrschaft — er war vom Papst gebannt — Heerschau über seine Anhänger

zu halten. In dessen Verlauf wurde in sicher beabsichtigtem Sinnzusammenhang am Tag nach dem Fest der Geburt der Jungfrau Maria der Beginn des Kultes der jungfräulichen Kaiserin vor einem glänzenden Forum weltlicher und geistlicher Fürsten einschließlich des gebannten Herrschers gefeiert, am Sonntag, den 9. September 1201.

Die Mehraktigkeit des Heiligsprechungs-Vorgangs brachte es mit sich, daß der Kult eines neuen Heiligen einen verschiedenen, vor allem aber wiederholten Niederschlag im Kult finden konnte. Das zunächst Gegebene und oft direkt in den Kanonisations-Urkunden Angeordnete war die Umwandlung des bisherigen Jahrtags (Gedächtnis des Todestags) zum neuen Heiligenfest mit eigenem Officium. Daneben aber konnte der Jahrtag des Kanonisations-Spruchs oder des Datums der Urkunde, ferner derjenige der Translatio (Elevatio) liturgisch begangen werden; beides wurde vielfach üblich. Dabei wurde höchst sinnvoll der Feier des letzteren als der des Abschlusses des ganzen Verfahrens und des eigentlichen Beginns des neuen Kults meist das größere Gewicht beigemessen. Es ist hier nicht der Platz, eine Kultgeschichte der drei Bamberger Heiligen, selbst in der Beschränkung auf ihre Verehrung im Bamberger Land, auch nur zu skizzieren. Wir begnügen uns mit einem Blick auf ihre Anfänge, indem wir die Neuauflage des Directorium (Gottesdienstordnung) des Bamberger Doms aus

Kaiser Heinrichs Bamberg-Idee im Preislied des Gerhard von Seon

der Feder des Archidiacons und Domkantors Eberhard (1192—1196), die im 13. Jh. entstand, aufschlagen (Staatsarchiv Bamberg, Rep. B 86/XI Nr. 64); die erste Fassung zeigt die Dinge noch in verwirrender Entwicklung¹⁾. Da finden wir für Heinrich das Hochfest am 13. Juli als Jahrtag des Todes und gleichzeitig der Translation mit Oktav (fol. 78v); daneben rückt der 12. 3. als Kanonisationstag (fol. 65v) wenn auch mit eigenem Officium, so doch mit weniger festlichem Beiwerk, in die zweite Linie. Für die Feier des Bischofs Otto, des spezifisch Michelsberger Heiligen, ist das Dom-Directory natürlich nicht die einwandfreieste Quelle. Es verzeichnet (fol. 92) als Hochfest mit Oktav, Prozession und Gebrauch des Rationale seinen Elevationstag (30. Sept.), läßt ihm aber an seinem Todestag (30. Juni) nur eine zweit-rangige Stelle ohne eignes Officium (fol. 76v); von seinem Kanonisationstag ist überhaupt keine Rede.

Demgegenüber finden sich für Kunigunde, obwohl ihr Kult der jüngste ist, bereits vier Feste. Die höchst ausgezeichneten von ihnen sind der Todestag am 3. März (fol. 65) und die Feier der Elevatio am 9. Sept. (fol. 88v), wobei dieser durch eine Oktav noch besonderer Glanz zuteil wird. Demgegenüber treten (fol. 67) der Kanonisationstag, der 29. März, und (fol. 81) das „Gedächtnis des ersten Wunders“ am 1. August²⁾ zurück, jenes zwar mit Kunigundenofficium für eine Tagesmesse, letzteres überhaupt nur neben Petri Kettenfeier kommemoriert. Zu beachten bleibt, daß man bei Heinrich und Kunigunde nicht das Datum der Kanonisationsurkunden (14. 3. bzw. 3. 4.) feierte, sondern offenbar noch das Wissen darum hatte, daß die feierliche Verkündung des päpstlichen Spruches jenen jeweils um einige Tage voraufging (12. bzw. 29. 3).

So vermittelt ein rasches Durchblättern jenes Directorium bereits den Erkenntnis von der raschen Aufnahme der neuen Kultes, aber auch von dem Übergewicht, das dabei wenigstens im Dombereich sofort der Kunigundenkult bekam. Mancherlei Erwägungen bedürfte es noch, um den Vorrang zu erklären, den man jeweils dieser oder jener Fest-Möglichkeit gab; wir sparen sie uns auf andere Gelegenheit. Eins aber zeigt der Überblick auch deutlich: die Auszeichnung, die man in jedem Fall dem Translations-Tag zuteil werden ließ. Die Entwicklung seit der Gegenreformation hat wie überall auch im Fall der Bamberger Heiligen zur Verkümmern der reichen Liturgie ihres mittelalterlichen Kultes über Gebühr geführt. Von allen den aufgezählten Festen ist im Missale Romanum nur je eine Oration für den Todestag Heinrichs und Kunigundes übrig geblieben. Im Bamberger Directorium findet sich wenigstens der Heinrichstag (13. Juli) als Hochfest (duplex 1. cl.) mit Oktav, der Kunigudentag (3. März) als einfaches Fest (simplex 1. cl.), ferner als Otto-Tag der 30. September in Erinnerung an die Translation, während der Kanonisation Heinrichs und der Translation Kunigundes wenigstens noch gedacht wird. Es verrät demgegenüber einen um so sicheren liturgiegeschichtlichen Sinn, wenn man das Jubiläum der Heiligsprechung der jungfräulichen Kaiserin nicht 1950 feierte in Erinnerung an den Spruch Innozenz' III. am 29. März 1200, sondern eingedenk des Wertes, den die Anreger des Kults vor 750 Jahren auf das Fest der Elevatio gelegt haben, 1951 und seinem 9. September den Vorzug gab.

Anmerkungen und Nachweise

¹⁾ Zur Geschichte des Heiligsprechungsverfahrens vgl. Lexikon f. Theologie u. Kirche hg. v. M. Buchberger 4 (1932), 897 f.; ferner zuletzt H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte 1

Gleich im Eingangsraum der derzeitigen Bamberger Domschatz-Ausstellung sind in einer Vitrine vereint zwei Handschriften aufgeschlagen, über die das Auge des Besuchers allzu leicht hinweggleitet, sind sie doch viel unscheinbarer als ihre prunkvollen Schwestern rings in den anderen Sälen, die reich illuminierten Codices in kunstvollen Einbänden von der Reichenau, aus Regensburg, Lüttich oder woher sie sonst sich im Domschatz zusammengefunden haben mögen. Und doch hat ihre Aufstellung hier ihren tiefen Sinn, künden uns doch in ihnen niedergeschriebene Texte mehr von den innersten Zielen, die Heinrich II. seiner Stiftung Bamberg setzte, als jene. Im einen (Bamberg, Staatl. Bibl. Lit. 64) findet sich die Notiz über die Weihe des Bamberger Domes am 6. Mai 1012 im anderen (ebda. Lit. 143) das hier in Abbildung des lateinischen Originaltextes und erstmals auch in Dr. Weidners kongenialer deutscher Übersetzung vorgelegte Preislied auf die „sedes Pabunpergensis“ — den „Sitz Bamberg“ aus der Feder des Abtes Gerhard von Seon.

Jene Weihe notiz hat kürzlich erst G. Zimmermann in diesen Blättern (Jg. 3 Nr. 10 S. 37 f.) zum Anlaß genommen, die Patrone der einzelnen Dom-Altäre auf ihren Symbolgehalt hin zu untersuchen. Er ist dabei zu dem bemerkenswerten Ergebnis gekommen, daß sie das Gefüge des seinerzeitigen Welt-Ordo, Papsttum und Kaisertum, Italien und Deutschland, das Imperium und seine Nachbarn in West und Ost symbolisieren und so Bamberg's Dom zur wahren „aula imperii“ werden lassen. Will und kann uns das Preislied des Gerhard etwa ähnliche Aufschlüsse geben? Ist es mehr als eine bloße mit rhetorischen Übertreibungen erfüllte schmeichelnde Hofdichtung? Versuchen wir diese Fragen zu beantworten!

Zunächst: das Gedicht ist entstanden in dem Kreis jener bayerischen Männer, die Heinrich II. seit seiner bayerischen Herzogszeit besonders nahestanden. Wenn irgendwo, war man hier über Sinnen und Trachten des Herrschers besonders gut unterrichtet. Regensburg, die alte bayerische Herzogshauptstadt — die einzige Stammesresidenz, die das deutsche Mittelalter kannte — war das Zentrum dieses Kreises. Hier war Bischof Wolfgang, der große kirchliche Reformator der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts des jungen Heinrich Lehrer, seit ihm die Wiederherstellung der Herzogswürde seines Vaters in diese

Stadt zurückgeführt hatte. Mit der Familie der Aribonen, in deren Hand die Pfalzgrafenwürde von Bayern war, verknüpften ihn Bande der Verwandtschaft und der Freundschaft, zwei Angehörige dieses Hauses verdankten ihm nachmals die Erzbischofswürde, Aribo von Mainz und Pilgrim von Köln. Daß er zu dem eben dank Wolfgangs Wirken verselbständigten Domkloster St. Emmeram, man möchte sagen: dem Residenzkloster Regensburgs, enge Beziehungen unterhielt, bedarf kaum besonderer Hervorhebung. Daß ihn von Anfang an nicht minder enge mit dem gerade erst 999 gestifteten Hauskloster der Aribonen Seon zusammenführten, das seinen ersten Abt und damit seine monastische Organisation aus St. Emmeram bezog, erklärt sich ebenso zwanglos, wie er denn überhaupt in allen Zentren mönchischen Lebens in Bayern eine treue Anhängerschaft hatte. Zeit seiner Regierung hat er auf bayerische Mitarbeiter besonderen Wert gelegt, bei der Besetzung von Bistümern, die er mit großer Energie betrieb, bevorzugte er bayerische Kandidaten.

Als es nun galt, seiner Lieblingsstiftung Bamberg neben der Ausstattung mit liegendem Gut als Existenzgrundlage auch eine ihrer beabsichtigten Bedeutung entsprechende kostbare Ausstattung mit liturgischen Gewändern und Geräten und für ihre Schule und wissenschaftliche Arbeit einen Schatz von Büchern zu verschaffen, da griff Heinrich neben anderen vor allem auch auf die bayerischen Schreib- und Malwerkstätten in St. Emmeram und Seon als Lieferanten zurück. Diese hatten sich rasch als Tochter von jener entwickelt; der erste Abt Seons, Adalbert, dürfte identisch sein mit einem der beiden Mitglieder jenes Konvents, die Abt Ramwold, der Reorganisator St. Emmerams und Freund der Bücherei, mit der Restaurierung eines der wertvollsten Stücke in seinem Klosterschatz, dem Codex aureus (München, Staatsbibl. Clm. 14 000) beauftragte. Nur die Initiative eines solchen Experten erklärt, daß die Werkstätte von Seon schon wenige Jahre nach dessen Gründung in vorderster Linie steht, würdig, Aufträge des Herrschers zu erledigen. Manch anderer Handschrift, die durch Heinrich nach Bamberg kam, haben die Seoner voraus, daß sie vom Herrscher unmittelbar für das Bistum dort bestellt wurden, also ganz den Intentionen entsprechen, die er hegte.

(Fortsetzung S. 77)

(1950), 279 f. mit der neueren, durchweg ausländischen Literatur, wozu nachzutragen ist R. Foreville, Un procès de canonisation à l'aube du XIIIe siècle. Le livre de saint Gilbert de Sempringham (1943). Heranzuziehen ist noch immer A. Brackmann, Zur Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln, Neues Archiv 32 (1907), 151 ff.

²⁾ Das Material über die Bamberger Heiligen am vollständigsten in den Acta Sanctorum, Martii tom. 1, 266 ff., Julii tom. 1, 349 ff. Diese in den AA. SS. vorliegenden Textausgaben entsprechen ebensowenig unseren kritischen Ansprüchen, wie diejenigen der Vita Heinrichi des Adalbert in den Mon. Germ. SS. 4, 787 ff. und der Vita Cunigundis ebda. 821 ff. Zu den Vitae Ottonis und ihren Ausgaben am bequemsten Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Deutsche Kaiserzeit 1, 2. unveränd. Aufl. (1948), 487 ff. — Statt aller anderen Literatur nur J. Loos-horn, D. Gesch. d. Bist. Bamberg 1 (1886), 308 ff., 317 ff.; 2 (1888), 336 ff.

³⁾ Über die Kanonisation Heinrichs Adalberts Vita Heinr. II c. 10, a. a. O. 813 f. in einer

offenbar erst nach der Kanonisation abgefaßten Redaktion. — Die Kanonisationsurkunde: J a f f é-L ö w e n f e l d, Regesta pontificum Romanorum (abgek. JL.) Nr. 8882; Original derzeit in der Ausstellung „Der Bamberger Domschatz“, Katalog Nr. 1.

⁴⁾ Dieser Bericht am besten und vollständigsten in Mon. Germ. SS. 12, 912 ff. — Die Papstschreiben vom 29. April 1189 an die Kommission und vom 1. Mai 1189 an den Bischof von Bamberg u. sein Kapitel — letzteres eine Information über den Stand der Angelegenheit — bei JL. 16411 und 16412.

⁵⁾ Die Urkunde bei P o t t h a s t, Regesta pontificum Romanorum Nr. 1000; Original derzeit in der Ausstellung „Der Bamberger Domschatz“, Katalog Nr. 2. — Über die Elevation unterrichtet ein Nachtrag zu den für die Kanonisation eingereichten Miracula, Mon. Germ. SS. 4, 827.

⁶⁾ Zum Directorium des Eberhard vgl. meine Bemerkungen in diesen Blättern Jg. 2 (1950), 25.
⁷⁾ Vgl. die Miracula Cunegundis, Mon. Germ. SS. 4, 825.

Preislied des Abts Gerhard von Seeon an Kaiser Heinrich und seine Stiftung Bamberg:

(Übertragung von Dr. Walther Weidner)

IUSSOR AMANDE TUIS FIE REX HEINRICI SVB ACTIS
Gemma nrens regni. totius floris microcosmi.
O ante deo rutilans. fastigia summa gubernans.
Adeus nutum stat nrm uiuere tantum.
Suscipe pscriptum te precipiente libellum.
Plenum legis patrum fratrumq. statutis.
Quem tibi notardus. mihi tardior abba gerhardus.
Nomine non meritis. seuensis & actor ouis
Exiguus tribuo magno promunere uoto.
Ut stillam roris stagnis miscendo marinis.
Pabunpergensis donanda cacumina sedis.
Cuius constructor fautor numeraris & auctor.
Quae quasi praesago plonga moramina signo.
Tempus adusq. tuum. protraxit nominis ortum.
Nunc quia secpitigeras moderante potenter habenas.
Te pater aedific matris mons poll & opime.
Regia iura seruis summo sub praesule degens.
Utrumque studus semper sudante beatis.
Cleris ac populis expendit pabula legis.
Hac uebulasq. partem capite inclita doxae.
Aucta salutaris praesidio sanguine xpi.
Condit & auricolis crucis salme fragmina thess.
Arcem romanam se gestit habere coaquam.
Archi legato dans prima cubilia **P**ETRO
Plaudat & agiae loca fert secunda **M**ARIAE
Immenso magnum gaudet sustollere **I**H M

EST Q. DOMVS DOMINVS MARTYR GEORGIVS ALMVS
Undiq. congestis solidis numero sine scis.
Quorum praesidio clarebit honoribus acuo.
Infundamentis ratiatur nunc quia tantis.
Matribus ut praesit sit filia maior opellis
Ornatus cuncti. quibus utitur arca mundi.
Non minus ista sphaerocarum dunt arte faceret.
Infertor stercis nequaquam. maior athenis.
Incensu laribus gladium dat diua duabus
Mater natabus. quo findant nexite corpus
Particulas per se. quibus ex tat terra iudex.
Paribus adiectis. & sic crescentibus offis.
Quadruplo mentas trivium proponit amicas.
Quis mulea pueros famulos nutrit ephebos
Pasce & almarum pastores aeclesiarum
Illustres uiui spargentes semina uerbi.
In quibus ut firmis cernuntur stare columnis
Hic onus argenti colluce montibus auri
Adduntur uaris radiantia serica gemmis.
Hac inopum foetrix ut magnorum dominatrix
Hac caput est orbis hic gloria conditur omnis
Promhilo mget dum te fude uincta coheret.
Princape te crescit semper semperq. uirescit.
Floris maturat uenturaq. secula durat.
Quid loquor ingenui balbosus somniculosi.
Non maro cum lepidus nec dicax possit homerus
Tecum multiplices laudabilis urbis honores
Horum fluita potuisse surgere tanta.

Herrscher, so liebenswert Deinen Untertanen, o Heinrich,
 Gemme des Reichs, frommer König, und Blüte des ganzen Planeten!
 Der du durch Gottes Geschenk in den höchsten Würden erstrahlst,
 Nur deines Winkes bedarf es, so ist unser Leben behütet.
 So auch befahlst du den Plan dieser Schrift, nun nimm sie entgegen,
 Voll von der Väter und Brüder Gesetze uns gebender Stiftung.
 Diese versäume ich nicht - so säumig ich Gerhard auch sein mag,
 Nicht nach Verdienst, nur nach Namen ein Abt und ein Hirte von
 Bei meiner Wenigkeit als gelobtes Geschenk dir zu spenden, [Seeon.
 Wenn auch nur Tropfen von Tau in die Fluten des Meeres ich mische.
 Gilt es ja gar zu beschenken die Höhen des Bamberger Sitzes,
 Dessen Erbauer die Menschen dich nennen, den Gönner und Stifter.
 Zwar mit der Vorsehung Blick hat der Sitz in längeren Pausen,
 Bis dein Namen aufstieg, die Zeit immer wieder verzögert.
 Jetzt, da du führst mit Macht die szeptertragenden Zügel,
 Wächst und gedeihet, o Vater, der Berg unsrer Mutter, der Kirche.
 Königlich Recht nun sät dieser Sitz und unter dem Bischof
 Lebt er dahin und strebt voll Eifer nach Pflege der Tugend,
 Und des Gesetzes Brot, er verteilt es an Priester und Laien.
 Löblich nimmt er so teil am jebustischen Ruhme¹.
 Reichlich beschenkt mit dem Blute, dem teuren, des Heilandes Christus,
 Birgt er in Schreinen aus Gold Bruchstücke des stärkenden Kreuzes.
 Selbstbewusst sieht so der Sitz jener römischen Burg sich gewachsen.
 Petrus, dem höchsten Apostel, die erste Stätte gewährend,
 Gibt er beglückt den anderen Ort der heil'gen Maria,
 Und erhöht in der Mitte durchs Kreuz den Großen, den Jesus.

Macht er zum Herrn dieses Hauses den stärkenden Martyrer Georg,
 Sammelt er anderwärts her ohne Zahl die gewichtigsten Heil'gen,
 In deren Schutze und Schirm er mit Ehren der Ewigkeit leuchtet.
 Denn in den Grundvesten wird dieser Sitz nunmehr von den Diensten
 All jener Zierden bekränzt, deren bisher die Welt sich bedientet.
 Also das Kind übertagt seine altehrwürdigen Mütter.
 Dieses Sepher Cariat² steht auch nicht zurück in den Künsten,
 Wie's denn der Stoa nicht weicht, dieweil es Athen übertaget.
 In seinem Schoß überreicht die göttliche Mutter³ den zweien
 Töchtern das Schwert, daß sie spalten den festumwundenen Körper
 In sechs Teile; es zeigt sich als Richter in ihnen die dritte.
 Da in Quadriviums Lauf immer fetter die Bissen geraten,
 Pflüget die freundlichen Tische das Trivium schon zu verheissen.
 Zähmet so Bamberg die Knaben und speist es berühmte Epheben,
 Nähret es außerdem noch jene Hirten der stärkenden Kirchen,
 Die, erleuchtet, den Samen des Worts, des lebendigen, streuen.
 Und so scheint es, als stünden sie da so standhaft wie Säulen.
 Hier glänzt silberne Last zusammen mit Bergen von Golde,
 Stellet zu Edelgesteine sich ein die schimmernde Seide.
 Wie er die Armen beschirmt, so beherrscht dieser Sitz auch die Großen.
 Er ist das Haupt dieser Welt; aller Ruhm, hier wird er gegründet.
 Ferne ist, da dich als Stab, o Heinrich, die Reben umklammern,
 Trauer dem Sitz; er gedeiht, solange als Fürst du regierest,
 Blühet und reifet und wird über künft'ge Jahrhunderte dauern.
 Doch was erzähle ich da, ich Stammler in schläfrigem Geiste?
 Ehrentitel der hehren Urbs vielfältig zu wirken,
 Hätten der art'ge Vergil nicht vermocht noch der witz'ge Homerus,
 Wäre die mächtige einst vor ihren Blicken erstanden.

(Fortsetzung von S. 75)

Auf eine solche Bestellung des Herrschers hin entstand nun in Seeon auch unser Codex, die regula S. Benedicti und andere Hauptmönchsregeln enthaltend, denen Gerhard, der zweite Abt Seeons, über dessen Lebensschicksale im einzelnen wir kaum unterrichtet sind, sein Gedicht voranstellte. Nur wenige Zeilen gelten der Zueignung der Handschrift, machen mit ihrem Inhalt bekannt und nennen den Dichter mit typischen Bescheidenheitsfloskeln (V. 1—10). Dann aber (V. 11) wird der Charakter des Widmungsgedichts völlig verlassen; es beginnt das Preislied, äußerlich in der Handschrift schon hervorgehoben durch Goldschrift der ersten Zeile. Mit dem Lob des Herrschers, Stifters und Gönners des Sitzes Bamberg, wird es eröffnet (V. 12). Erst Heinrich hat den Berg dem Dunkel, aus dem er in früherer Zeit nur gelegentlich hervortritt, endgültig entrissen (V. 13—14). Jetzt trägt er Herrscher-Pfalz, wo „königliches Recht gesät“, und Bischofssitz, von wo aus des „Gesetzes Brot“ — das Wort der Gebote — „an Priester und Laien verteilt wird“ (V. 17—19). Geistliche und weltliche Gewalt also sind hier zu harmonischem Ordo vereint: die Voraussetzung einer wahren „sedes“ des ottonischen Imperium.

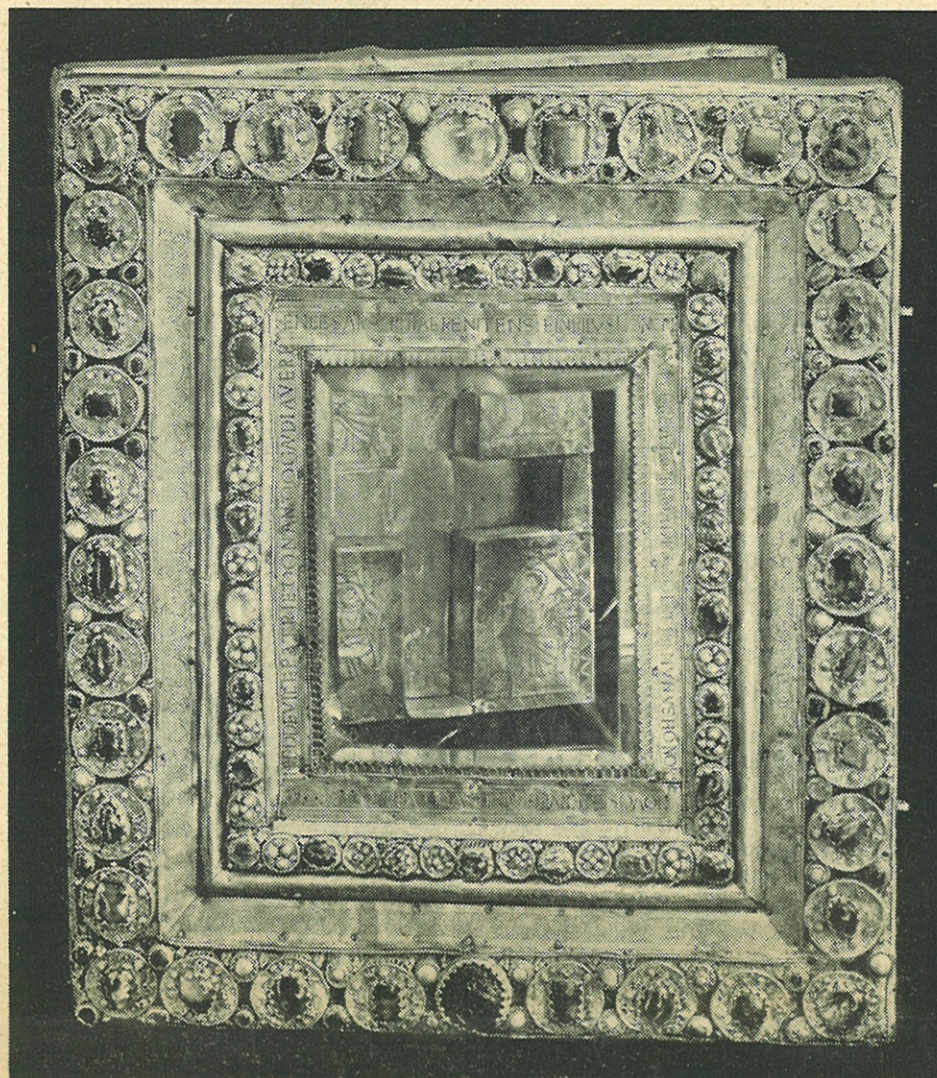
Zu einem Platz, der Reichsgewalt und Herrscherpersönlichkeit repräsentieren will, gehört aber noch mehr. Da müssen auch Kunst und Wissenschaft eine Stätte haben: so sorgt auch eine blühende Schule für die Pflege des mittelalterlichen Bildungssystems der sieben freien Künste, geteilt in Trivium und Quadrivium (V. 39), mit dem ein tüchtiger Nachwuchs für den geistlichen Stand (V. 40—41) erzogen wird. Soviel hat Heinrich auch in dieser Hinsicht für seine Stiftung geleistet, daß sie Athen bereits an Bedeutung übertrumpft (V. 34) und man sie mit Recht ein neues „Sepher Cariath“ (V. 33), die alttestamentliche Stätte der Bücher, nennen kann. Was davon noch auf uns gekommen ist, bestätigt Gerhards Worte. Alles, was zum Studium notwendig, patristische, antike Autoren historische und juristische Schriften, wie sie ihm von seinem Vorgänger überkommen, durch Geschenke zugefallen oder von ihm unmittelbar in Auftrag gegeben wurden, kamen dank seiner Munifizienz in die Bibliothek des Domes. Dieselbe Freigebigkeit aber bewährte er erst recht in der Ausstattung des Domschatzes. Liturgische Prunkhandschriften — eben jene, die jetzt die Schatzausstellung zu bewundern Gelegenheit gibt — reich illuminiert und mit elfenbein- und edelsteingezierten Einbänden prächtigst ausgestattet, wahre Bücherschreine, wie sie dem Gottesdienst einer Kathedrale gemäß waren, den zu hohen Festen nicht nur Bischof und Kapitel, sondern auch der Herrscher selbst aktiv mitwirkend gestalteten, Gold- und Silbergerät — Gerhard nennt ausdrücklich

Anmerkungen zu nebenstehender Übertragung aus Gerhard von Seeon:

¹⁾ = am Ruhm Jerusalems

²⁾ = Bücherstadt (Stadt in Kanaan).

³⁾ „Die Mutter ist dem Dichter hier die Kunst im weitesten Sinn, Können und Wissen: die beiden Töchter sind die grammatische und die philosophische Vorbildung, jede in drei Fächer geteilt; die Theologie ist die umsichtige Wächterin der allgemeine Bildung vermittelnden Schule und zugleich deren erhabener Abschluß. Gewiß ein vielversprechender Anfang, daß das junge Stift bereits im ersten Dezennium seines Bestandes eine vollständige Schule, Theologie mit inbegriffen, hatte, während manche ältere Stifte nicht über das Trivium hinausgingen“. Heinrich Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg. 1880 S. 4 — Weber fußt auf Cassiodor.



Kreuz-Reliquiar Kaiser Heinrichs II. (Schatzkammer der Reichen Kapelle im Residenzmuseum München; z. Z. in der Bamberger Domschatzausstellung.) Foto: Bayer. staatl. Schlösserverwaltung

das Kreuz-Reliquiar (V. 22) —, erlesene Textilien schufen einen Reichtum, dessen Eindruck des Dichters Worte auch dem heutigen Betrachter des verbliebenen Restes noch nahelegen (V. 44—45):

„Hier glänzt silberne Last zusammen mit Bergen von Golde,
Stellet zu Edelgesteine sich ein die schimmernde Seide.“

Bedeutsamer noch als die Ausstattung mit solchen Kostbarkeiten war die Sorge des Kaisers um heilbringende Reliquien für den Dom. „Gewichtigste Heilige“ (V. 28), solche, deren Fürbitte wirklich Hilfe versprach — wir kennen viele von ihnen aus jener Weihe notiz des Domes — waren beschafft worden; sie alle überragten die Christus-Reliquien, Kreuzpartikel und Blut Christi (V. 21 u. 22). Die Nagel-Reliquie erwähnt Gerhard nicht. Alte Tradition — ihre urkundliche Bezeugung ist unsicher — besagt, daß diese und die Kreuz-Reliquie als ehrwürdigste Heiltümer des Doms zu Bamberg Geschenke des Königs Rudolf III. von Burgund an König Heinrich II. bei ihrem Zusammentreffen gewesen seien. Überlassen wir diese Nachprüfung anderer Gelegenheit und halten wir hier nur fest, daß in der Tat anlässlich des bei Herrscherbegegnungen eh und je üblichen Geschenkaustausches im Mittelalter allgemein gefeierte Reliquien eine große Rolle spielten. Frommer Sinn sah das Heil des einen Herrschers und seines Landes geknüpft an den Besitz solcher segenspendenden Reliquien, das durch Geschenk nun auch dem zuteil werden sollte, dessen Freundschaft man suchte oder festigen

wollte Nichts bezeichnender hierfür als jene Erzählung des Chronisten Widukind (Sachsengeschichte Buch I Kap. 33): Heinrich I. erhält 923 vom westfränkischen König eine Reliquie des hl. Dionysius zum Geschenk. Der überbringende Gesandte bemerkt: „Nehmt sie als Unterpfand ewigen Bündnisses... Diesen Teil des einzigen Heiltums, das den Westfranken verblieben ist, nachdem uns der Märtyrer Veit verließ (er war in Karolingerzeit von Corbie nach dem neuen Korvei übertragen worden) geruhte (der König) Dir zu übersenden. Seit wir dessen Leib transferiert haben, hörten Kriege mit inneren und äußeren Feinden nicht mehr auf.“ Daß auch Heinrich II. bei solchen Fürstentreffen Reliquien als Geschenk den Vorzug gab, ist bezeugt für sein Zusammentreffen mit König Robert von Frankreich (1023), wo er aus der großen Zahl der ihm angebotenen Kostbarkeiten — auch dieser Überfluß einerseits und die bescheidene Zurückhaltung in der Auswahl andererseits gehören zum Zeremoniell solcher Begegnungen — nur einen Zahn des hl. Vinzenz und ein Prunk-Evangeliar auswählte.

Sei all dem im einzelnen nun wie ihm wolle, eine Reihe von Heiltümern sind sicher, andere mit höchster Wahrscheinlichkeit durch Heinrich II. an Bamberg gekommen. Woher er sie auch erhalten hat, sie waren ihm zur Mehrung seines Heils zuteil geworden. Heiltümer aber waren nicht nur die Heiligenreliquien, sondern im weiteren Sinne auch all die Kultgebrauchsgegenstände, die an heilberühm-

ten Stätten bisher in Benützung gewesen oder dort gefertigt waren, ja auch die Gegenstände, die der Kaiser selbst getragen und die Symbole seines Herrscherheils geworden, voran der berühmte Sternenmantel. Indem er all das seiner Stiftung weitergab, läßt er sie teilhaben an seinem Heil, wie er sie materiell in großzügigster Weise teilhaben ließ an seinem Königsgut. Er identifiziert sein Heil mit ihrem. Das Ausmaß, in dem das geschieht und das keine Parallele in den gelegentlichen Schenkungen an andere Kirchen hat, nicht einmal an so von ihm begünstigte wie den Dom zu Basel, offenbart, daß er bei der Gründung Bambergers noch höher fliegende Pläne hat als die einer gewiß vordringlichen Ausfüllung des nach der Zerschlagung der Macht der Grafen von Schweinfurt entstandenen politischen Vakuums im Regnitzland, diesmal von Reichs wegen, um neuer partikularer Interessenpolitik ein für allemal den Riegel vorzuschieben. Höher fliegende auch noch als die missionarischer Aufgaben nach Osten hin, wie sie einmal für Ottos I. Gründung Magdeburg entscheidendes Motiv gewesen und wie sie jetzt auch für Heinrichs Bamberg sicher nicht ohne Gewicht waren. Er wollte nicht mehr und nicht weniger als seiner Herrschaft, seinem Imperium hier eine „Hauptstadt“ schaffen. Kaum wagt man solch für das Gefüge des mittelalterlichen deutschen Königtums ungemäßes Wort zu gebrauchen. Denn der mittelalterliche deutsche Herrscher übte „sein Gewerbe im Umherziehen aus“ (Aloys Schulte): die divergierenden partikulären Kräfte der Stämme zwangen ihn immer wieder zu persönlichem Erscheinen, die Königsgewalt war an die persönliche Anwesenheit gebunden. Die Verteilung des Königsguts als der Existenzgrundlage des Hofes über alle Teile des Reichs veranlaßten ebenso solches Wandern von Ort zu Ort wie die nebenhergehende Inanspruchnahme des Unterhalts seitens leistungsverpflichteter Großer.

Es hat freilich von früh an nicht an Versuchen gefehlt, Zentren der königlichen Herrschaft zu errichten. Wir können nur einige streifen: Karl der Große hat eine solche „Residenz“-Bildung in Aachen angestrebt, bei den ostfränkischen Karolingern, die ihre Herrschaft vom bayerischen Unterkönigtum aus aufbauten, blieb Regensburg im Vordergrund, bei Otto dem Großen trat Magdeburg hervor. Aber all diese und andere vorangegangene oder dem Zeitalter Heinrichs II. noch folgende Versuche hatten beschränkte Ziele, wollten einen „Vorort“, nicht die Hauptstadt des Reiches schaffen, abgesehen etwa vom Aachen Karls des Großen und — vom Rom Ottos III., Heinrichs Vorgänger. Dieser Kaiserjüngling, an dessen Persönlichkeit sich die prägnanteste Ausbildung ottonischer Herrscher-Ideologie, geradezu ihre Theologisierung knüpft, hat in Antithese zu dem byzantinischen Vorbild, das ihm seine Mutter und deren Familie nahebrachte, Rom als die Hauptstadt eines imperium Romanorum, das er in Vollendung der Konzeption Karls d. Gr. „erneuern“ wollte, ins Auge gefaßt. Jetzt wurde auf dem Aventin neben die Ruinen der antiken Kaiserpaläste eine glänzende Pfalz des Kaisers gebaut. Otto gedachte für die ganze Dauer seiner Herrschaft von hier aus zu regieren. Aber wenn Hauptstadts-Träume im deutschen Mittelalter überhaupt nicht reifen konnten, so am wenigsten derjenige Ottos III. Zu ungemäß war Roms Boden den Wurzeln der Kraft des Reichs, zu fremd byzantinisch-steifes Herrschaftszeremoniell der deutschen Geistesart. Ehe noch sich die Opposition dagegen recht auswirken konnte, schuf Ottos unerwartet früher Tod eine neue Lage.

Sein Nachfolger Heinrich war einer Hauptstadtplanung gegenüber von vornherein aufgeschlossen. Wenn irgendwo, hatte in seinem bisherigen Machtmittelpunkt Regensburg mit dessen Kontinuität aus römischer Zeit, seiner langen Geschichte als Herzogssitz der Bayern, seiner ersten „Vorort“-Stellung unter den ostfränkischen Karolingern, seiner wenn auch nur kurzen befristeten Rolle als Kaisersitz unter Arnulf (887—899) der „Residenz“-Gedanke ein Echo. Heinrich nahm ihn auf, war sich aber mit seinem Blick für das Reale sehr klar, daß an die Stelle des Aventins Ottos III. ein diesseits der Alpen gelegener Platz treten mußte. Persönliche Neigung seit seiner Jugend und die bereits skizzierten politischen Gründe ließen ihn Bamberg dafür wählen, sicher zur großen Enttäuschung Regensburgs, das sich für eine solche Rolle prädestiniert glauben und die Stunde, sie zu spielen, mit dem Aufstieg eines Königs aus seinen Mauern für gekommen halten durfte. Und wenn Heinrich in den Handschriften, die ihm Otto III. hinterließ und die er an Bamberg weitergab, Verse las wie die des Bischofs Leo von Vercelli, des großen „Reichsbischofs“ unter dem italienischen Episkopat dieser Zeit: „Christus, hör' das Flehen, blick' auf Dein Rom, erneure die Römer in frommem Sinn, stachle Roms Kräfte an! Es erhebe sich Roms Herrschaft unter Otto III.“ (Bamberg, Staatl. Bibl. Can. 1 fol. 13v, Mon. Germ. hist. Poetae 5, 477), wenn er die poetischen Zeugen der Rom-Ideologie in denselben Handschriften fand (ebda. fol. 13, Poetae 4, 440), wie etwa jenes Gedicht des Vulgarius aus dem Ende des 9. Jhdts.: „Rom, Haupt der Welt, höchste Gewalt aller Dinge..., Du Urbs über allen!“, so war er weit entfernt, solchen Gedankengängen sich überhaupt zu verschließen — wie er denn in vielem Ottos Herrscher-Ideologie getreulich pflegte — aber er dachte sie auf Bamberg um: anstelle des „Rom-Gedankens“ Ottos III. trat der „Bamberg-Gedanke“ Heinrichs II. Gerhard von Seeon aber findet nun die dichterischen Worte zu sagen, was den Kaiser dabei bewegt: Soviel hat Heinrich schon für Bamberg geleistet, daß seine Burg sich der römischen gewachsen sieht (V. 23); man glaubt die stolze Ablehnung des prächtigen Aventin-Baus Ottos herauszuhören. Petrus findet im Dom den ersten Platz als Patron des Hauptaltars (V. 24), sogar vor der Jungfrau Maria, jedenfalls um dem Apostelfürsten, der in Rom sein Grab hat, auch

im Kaiserdom des hl. Georg (V. 27) die hervorragendste Heimstatt zu geben. So ist Bamberg ausgestattet mit allen jenen Zierden, „deren bisher sich die Welt bedient“ (V. 31). Darum kann der Dichter nun mit trotziger Betonung feststellen: „Haec caput est orbis“ — „Hier ist das Haupt der Welt, aller Ruhm, hier wird er gegründet“ (V. 47). Und kann Bamberg mit sonst für Rom gültigen Topoi preisen: Trösterin der Armen, Herrin auch über die Großen (V. 46).

Bamberg — ein zweites Rom! Man wird einwenden, daß dieser Romvergleich noch auf manchen anderen Platz im Mittelalter Anwendung fand. Gewiß, aber als welche schemenhafte Schablone, als lediglich dichterische Hyperbel! In unserem Fall wird das Dichterwort zur Interpretation herrscherlichen Tuns, wobei natürlich Übertreibungen ebenfalls nicht fehlen. Wie der Kaiser nichts unterläßt, um Bamberg in jeder Hinsicht zu erheben zum Kaisersitz, zum Reichssitz, zur Heimstatt der zweiten Gewalt des mittelalterlichen ordo — so verbißt der Dichter nicht, all das in seiner Bedeutung zu würdigen, ehe er sein „Haec caput est orbis“ spricht. —

Auch dieser Reichs-Hauptstadttraum war ein Anachronismus. Auch Bamberg war in der Folge nur ein Schwerpunkt des Reiches, freilich dank seines glänzenden Beginns lange Zeit ein besonders hervorragender. Das 11. und weithin das 12. Jahrhundert waren Bambergers goldne Zeit. Und ideell hat der Bamberg-Gedanke Heinrichs II. noch eine lange Geschichte. Ja, er fand noch eine Förderung durch das historische Geschehen. Zum Kaisergrab im Dom (seit 1024) gesellte sich 1047 das Grab eines Papstes, Clemens' II., vorher Bischof von Bamberg. Jetzt war nicht nur in der Symbolik der Patrozinien, sondern in Realität der Dom die sedes beider Gewalten. Im Mikrokosmos der „sedes Pabunpergensis“ symbolisierte sich der mittelalterliche Makrokosmos. In der Legende vom „Nabel der Welt“ auf dem Domplatz und in dem ständig wiederkehrenden Beiwort der „Sieben-Hügel-Stadt“ fand der Bamberg-Gedanke über Jahrhunderte sein verblissenes Fortleben. In der Heiligensprechung seines Schöpfers erlebte er seine Erhebung ins Metaphysische.

Aus Raumgründen unterbleibt die Beigabe allen Belegmaterials. Ich verweise dafür auf meinen Vortrag „Bamberg als Symbol des mittelalterlichen Imperium“, der hoffentlich bald zum Druck gelangt. Prof. Otto Meyer.

Bamberg und das „Schriftensamenbuch“

Mehrere Veröffentlichungen des letzten Jahres lenken das wissenschaftliche Interesse erneut auf einen der eigenartigsten Versuche mittelalterlicher Geschichtsdeutung, auf das „Schriftensamenbuch“. Der Originaltitel lautet „De seminibus scripturarum“, und wäre sinngemäß vielleicht wiederzugeben: „Von den Keimkräften der einzelnen Buchstaben“. Denn, mit der Gründung Roms beginnend, stellt der ungenannte Verfasser jedes Jahrhundert unter das Zeichen und die Herrschaft eines der Buchstaben des römischen Alphabets, denen damit über ihre nüchterne Alltagsfunktion hinaus eine uns zunächst befremdende geschichtsmystische Bedeutung zugemessen wird. Wir wären gegenüber solchen ernstgemeinten Gedankenspielen aufgeschlossener, hätten für uns die Buchstaben etwas von der Symbolik und Mystik behalten, die wir höchstens noch einigen Ziffern und Zahlen zudenken. Für das die Buchstaben bewußter und kunstvoller mit eigener Hand gestaltende Mittelalter hat-

ten die Schrift- und Lautzeichen in Form und Klang noch Bildkraft und Bannkraft, ausgeprägten Charakter und allegorische Bedeutung, und dies sowohl in ihrer Individualität wie auch gemäß ihrer Stellung im Alphabet, das als Geschenk der göttlichen Uroffenbarung galt.

Im Bannkreis der römisch-lateinischen Gesittung gewann das römische Alphabet für den Verfasser des „Schriftensamenbuchs“ den Wert eines weltgeschichtlichen Programms aller Jahrhunderte ab urbe condita bis zur Neige der Zeiten. Und diese schien drohend immer näher zu rücken. Denn das Buch entstand nach seiner ausdrücklichen Angabe im Lauf des Jahres 1204 und im Frühjahr 1205, „als das Reich und die Monarchie der Römer schon infolge hohen Alters wankte und sich zum Untergang anschickte“, nämlich in den kritischen Jahren des welfisch-staufischen Thronkampfes. Stand doch das Jahrhundert von 1150 bis 1250 unter der Herrschaft des bösen Buchstaben v und hatte schon den Verlust Jerusalems gebracht.

Die Bamberger Bistums-Patrone im „Schriftensamenbuch“

Im „Schriftensamenbuch“ fällt der hellste Glanz auf das Jahrhundert von 950 bis 1050 unter der Herrschaft des Buchstaben s, des Zeichens des „Heiles“ („salvatio“). Seine bezeichnenden Vertreter sind — und das berührt nun vor allem uns Bamberger! — unsere Bistumspatrone, das heilige Kaiserpaar. Das „Schriftensamenbuch“ singt beider Lob mit ungewohnter Emphase, mit einer Eindringlichkeit und Begeisterung, die nicht mit Worten, Bildern und Vergleichen geizt. Wir danken es dem gelehrten Jesuiten Franz Pelster, daß er den vollen Wortlaut des betreffenden Abschnittes in seine Abhandlung über den angeblichen Verfasser des „Schriftensamenbuchs“ aufgenommen hat („Ein Elogium Joachims von Fiore auf Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin, die heilige Kunigunde“, in: „Liber floridus“, Mittellateinische Studien, Festschrift für Paul Lehmann, Eos-Verlag in St. Ottilien, 1950, S. 329—354).

Unter ständiger Einfügung biblischer und patristischer, allegorischer und aszetischer Elemente, wendet sich das „Schriftensamenbuch“ nach einer allgemeineren Einleitung über den Buchstaben-Charakter s dem heiligen Kaiserpaar zu, das obwohl zur höchsten Stufe der Herrschaft erhoben, in der Ehe jungfräulich geblieben sei und Bistümer und Klöster erbaut habe. Die Heiligsprechung eines Kaiser-Ehepaares sei unerhört seit Anfang der Welt.

Wegen ihres Wandels in der Furcht Gottes seien Heinrich und Kunigunde durch zahlreiche Wunder ausgezeichnet worden. Es folgt der Hinweis auf die Heilung des Kaisers von seinem Steinleiden durch den heiligen Benedikt im Kloster Monte Cassino. Damals wurde der Stein des körperlichen Leidens beseitigt, aber der Stein des frommen Eifers (den sein widerspenstiger Bruder, Bischof Bruno von Augsburg, nicht hatte) blieb ihm. Er gründete das Bistum Bamberg ex fundo, erneuerte das von den Slaven bedrängte Bistum Merseburg, bekehrte die Ungarn, lebte keusch und gottesgefällig. Die Verwandlung der vom Kaiser begehrten Ablution vom Meßopfer des Vortages in das Blut des Herrn, die Schenkung des Kelchs an den heiligen Laurentius in Merseburg und die mittels dieses Kelchs bei der Seelenwägung geleistete Hilfe des Heiligen in der

Todesstunde des Kaisers wird breiter ausgeführt. (Riemenschneider hat am Kaisergrab die Szene prachtvoll nachgestaltet.) Das nicht durch fleischliche, sondern durch geistige Liebe verbundene Herrscherpaar gleicht Sonne und Mond. Kunigunde wird mit der hohen Frau aus der Apokalypse (12,1) verglichen. Wenn sich die Stelle auch eigentlich auf die Gottesmutter beziehe, könne uns doch niemand hindern, sie auf die keusche heilige Kaiserin anzuwenden. Auch sie war das „Weib, bekleidet mit der Sonne, mit dem Mond und mit Sternen zu ihren Füßen.“ „Viele werden von den Menschen Jungfrauen genannt, weil sie nicht vermählt sind; diese heilige Kaiserin aber war wie Maria, die Mutter des Herrn, vermählt und erschien nach außen als Gattin und blieb doch mit ihrem Mann nach innen Jungfrau... Ach, wie viele scheinen nach außen Jungfrauen, aber sind nach innen Frauen!“ Anschließend wird das Pflugschar-Wunder kurz erzählt und erbaulich ausgewertet. Der Lobpreis mündet wieder in den Vergleich mit der Frau der Apokalypse mit dem Kranz von Sternen, deren Zwölfzahl allegorisch gedeutet

wird. Die keusche Ehe blieb nicht unfruchtbar: hohe Tugenden und Werke der Wohltätigkeit gingen daraus hervor. Nachmals wird der Vergleich mit Maria gezogen. Das Lob des Kaiserpaars wird dann in acht kunstreichen Versen gesungen, deren formale Eigenheiten im Schluß-Absatz erläutert werden.

Wie bereits F. Pelster (S. 341) bemerkt hat, bietet das „Schriftensamenbuch“ keine Legendenstoffe, die über Adalberts Heinrichs-Vita von 1146 (und die um 1200 anzusetzende Kunigundis-Vita) hinausgehen. Aber der Wortlaut und mancher andere Umstand sind formal nicht auf die beiden Viten zurückzuführen. Der genauere Vergleich mit den trockeneren Viten erweist übrigens die besondere Wärme, den Schwung und die Kühnheit der Darstellung des „Schriftensamenbuchs“, das ganz neue Töne und Farben zum Lob des Kaiserpaars aufbietet.

Vermutungen über den Verfasser des „Schriftensamenbuchs“

Der fromme und gelehrte Verfasser des „Schriftensamenbuchs“ hat seinen Namen verschwiegen. Auch die Handschriften-Überlieferung bietet kaum einen Anhalt für die Bestimmung der Autorenschaft. Bisher war meist nur der im 14. Jahrhundert entstandene vatikanische Codex bekannt (Cod. Vat. 1. 3819); neuestens sind mehrere weitere Abschriften entdeckt worden, und zwar durch Beate Hirsch-Reich (Oxford), die nun im Verein mit Prof. Herbert Grundmann eine kritische Ausgabe des Textes vorbereitet.

Bisher wurde das „Schriftensamenbuch“ meistens dem Abt Joachim von Fiore zugeschrieben. Joachim wurde um das Jahr 1140 in dem unteritalienischen Ort Celico bei Cosenza geboren, war über ein Jahrzehnt Zisterzienserabt in Corazzo, dann Einsiedler, und gründete schließlich in Fiore die Reformkongregation der „Florianzener“, denen er als erster Abt vorstand. Er starb am 30. März 1205. Ungeachtet seiner kirchlich verworfenen Trinitäts-Lehre schätzte ihn das Mittelalter als einen der hervorragendsten Geschichts-Theologen.

Als Verfasser des „Schriftensamenbuchs“ hat ihn eben wieder Franz Pelster (a. a. O.), wenn auch mit ermattender Energie, zu verteidigen gesucht. F. Pelster betont die römische Einstellung des „Schriftensamenbuchs“ („Der Verfasser ist Italiener.“ S. 331); er versucht offenbare Widersprüche zwischen dieser Schrift und den gesicherten Werken Joachims zu beheben oder doch zu verharmlosen; er muß deshalb auch die Echtheit des Schlusses des „Schriftensamenbuchs“ anzweifeln und angesichts des bekannten Tadels Joachims an Kaiser Heinrich („Introductorium in Apocalypsin“) das enthusiastische Lob des gleichen Kaisers im „Schriftensamenbuch“ aus der Eindrucksfähigkeit und dem Gesinnungswandel Joachims zu erklären versuchen, u. a. m. Jedenfalls kann von einem zwingenden Beweis der Autorenschaft Joachims nicht die Rede sein. So schließt denn auch F. Pelsters Aufsatz mit einem recht resigniert und kleinlaut klingenden Nachtrag, dessen letzter Satz lautet: „Es sei eigens bemerkt, daß ich der Zuteilung an Joachim nur Wahrscheinlichkeit zuschreibe“ (S. 354). — Vor F. Pelster hatte

bereits J. Huck („Joachim von Floris und die joachitische Literatur“, Freiburg 1938) die Autorschaft Joachims entschieden bestritten und einen ungenannten kaiserfeindlichen, strengen Anhänger der römischen Kurie als Verfasser des „Schriftensamenbuchs“ vermutet (das er übrigens fälschlich erst dem 14. Jahrhundert zuteilen möchte).

Formale und inhaltliche Merkmale des „Schriftensamenbuchs“ legen indes die Annahme der Autorenschaft eines Deutschen nahe. Es sei hier nur auf jene gegen Schluß eingefügten acht (aus je fünf Wörtern bestehenden) Verse hingewiesen, deren Akrostiche am Zeilenanfang HEINRICH und an der Zäsur CUNEGUND ergeben, wobei überdies das Akrostichon HEINRICH in den Anfangsbuchstaben des jeweils zweiten Wortes der Zeilen einmal, das Akrostichon CUNEGUND in den beiden folgenden Wörtern sogar zweimal wiederkehrt. (Daß alle acht Verse bei ihrer Zäsur und am Zeilen-Ende durch ein s — den Jahrhundert-Buchstaben der beiden Heiligen! — verbunden sind, erhöht den Reiz dieser erstaunlichen, wenn auch nicht vollendet eleganten, Vers-Artistik!)

| | | | | |
|----------|------------|----------|-------------|-------------|
| Hostias | Heinricus | Cune- | Cundis | castissimas |
| Eternas | edes | Vos | virginitate | viriles |
| Justicia | iunctos | Non | nobilitate | nocivos |
| Numine | nectareos | Emanuel | efficit | equos |
| Rome | rectores | Gratoque | gregi | generales |
| Imperio | rustos | Verbo | virtuteque | vastos |
| Caste | consponsos | Nativo | numine | nuptos |
| Hostibus | horribiles | Devotis | dogmate | dulces |

So hat bereits vor Jahrzehnten F. Kamper („Zur ‚Noticia seculi‘ des Alexander von Roes“, in: Festgabe für K. Th. Heigl, München 1903) einen in Italien lebenden Deutschen als Autor des „Schriftensamenbuchs“ angenommen.

Der Autor ein Bamberger?

Einen wichtigen Schritt weiter geht nun wohl der gründlichste Kenner des Stoffes, Prof. Herbert Grundmann („Geistesgeschichte in den Mon. Germ. hist.“, in: Die Welt als Geschichte, Heft 2/1950, S. 109/110). Er schreibt u. a.: „Weit verbreitet und viel benutzt, in zahlreichen Handschriften erhalten, ist das Buch vom Schriftsamen nicht ... in Italien entstanden und in Deutschland unbekannt geblieben. Sondern es ist zweifellos von einem Deutschen 1204/5 in Bamberg geschrieben ... Es steht im Zusammenhang mit der Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde ... bringt sogar manche sonst unbekannte Züge der Kunigundenlegende. Es verwertet die traditionsreiche Bamberger Schulweisheit in Grammatik und Kalendarikunde und vielleicht manche sehr alte, darin fortlebende Überlieferungen kabbalistischer Buchstabenmystik...“

Gewiß nicht nur aus Heimatstolz oder Lokalpatriotismus nehmen wir mit Freuden das mit solcher Bestimmtheit vorgetragene Urteil H. Grundmanns zur Kenntnis, das dem „Schriftensamenbuch“ das Heimatrecht in Bamberg zuerkennt. Bambergers glanzvolle lateinische Literaturgeschichte wird dadurch um ein Ruhmesblatt bereichert. Und zum Jubelfest unserer kaiserlichen Bistumspatrone wird uns der schönste Beitrag beschert, der uns die Größe und abendländische Weite unseres geistigen Erbes eindringlich vor Augen führt. DrMH.

Meyer, J.

Geist der Heinrichs-Zeit: Weihe-Inschrift im Evangeliar des Kaisers

Pax, bonitas, virtus, lux et sapientia Christus
Signiferum supra tenet et generale quod infra.
hac ope divina paradysi calcata amoena
Et velut hic stando victoris signa gerendo
In supra positis animalibus atque figuris
Flumina lege pari dat mystica quatuor orbi.
Qui sitit, inde bibat, salvus per saecula vivat.

Friede und Güte und Tugend und Licht und Weisheit ist Christus,
Hält in der Höhe den Himmel und hält in der Tiefe die Erde,
Steht mit solch göttlicher Macht in des Paradieses Gefilden.
Gleich wie er diese betritt, führt er in Gestalten und Wesen
Um ihn herum, wie man sieht, die Zeichen und Bilder des Sieges,
Gibt in Ordnung dazu der Welt die vier mystischen Ströme.
Trink', wen es dürstet, daraus, und heil wird er ewiglich leben.

Zur Erläuterung: Die Christus umgebenden „Gestalten und Wesen“ sind die vier Cherubim der Apokalypse, bzw. die Evangelisten-Symbole. Die „Bilder und Zeichen des Sieges“: der Paradieses-Baum als Symbol der erneuerten Welt und das bekreuzte Schei-

ben-Flabellum als Zeichen der Weltherrschaft. Die „mystischen Ströme“: die vier Ströme des Paradieses, gleichgesetzt mit den vier Kardinaltugenden. — Die Übertragung stammt wie jene des Preisliedes (S. 76) von Dr. Walther Weidner (Nürnberg). FB

Ziele und Grenzen der Domschatzausstellung

Von Konservator Dr. Walter Tunk (Bamberg)

Zum Zeichen des Dankes für die umfangreichen Bücherspenden, die die Schweiz nach dem Kriege Deutschland zukommen ließ, veranstalteten die westdeutschen Bibliotheken unter Führung der Bayer. Staatsbibliothek 1949 im Berner Kunstmuseum eine Ausstellung „Kunst des frühen Mittelalters“, die um die Bücherschätze eine Fülle sonstiger sakraler Kunst gruppierte, um die Gesamtentwicklung des Stils und des Geistes von der ausgehenden Antike bis zur Höhe des Mittelalters zu zeigen. Jenes Übergewicht an kultureller Bedeutung und Schöpferkraft, das Deutschland in der Zeit zwischen Karl dem Großen und den Hohenstaufen besaß, setzte noch in unseren Tagen die deutschen Büchereien und Sammlungen in den Stand, eine einzigartige Darbietung größter Werke dieser Epoche zu geben. Um so näher lag der Wunsch, diese Ausstellung, womöglich noch erweitert, im Heiligen Jahre 1950 in München für das deutsche Volk zu wiederholen. Beiden Ausstellungen ward ein glänzender internationaler und nationaler Erfolg zuteil. Er verpflichtete nicht zum wenigsten die Bayerische Staatsregierung gegenüber den Bamberger Stellen, die in besonderem Maße durch Ausleihung von Werken und Büchern an dem Unternehmen beteiligt waren, dazu, die zugesagten Gegenleistungen einzulösen. Einmal war dem Metropolitankapitel eine Beteiligung des Staates an der Restaurierung der teilweise sehr schadhafte Kaisermäntel und anderen Ornatreliquien versprochen worden, sodann hatte man der Bamberger Staatlichen Bibliothek in Aussicht gestellt, zum Kunigundenjubiläum 1951 in Bamberg erstmalig jene Hauptstücke des Domschatzes geschlossen auszustellen, die durch die Säkularisation vor rund eineinhalb Jahrhunderten nach München gekommen waren.

So entwickelte sich die Domschatzausstellung aus der Überführung der fünf Bamberger Prachthandschriften, die einst Kaiser Heinrich dem Dom geschenkt hatte, und die seit dem Ende des Heiligen Reiches und des Hochstiftes Bamberg — wie viele andere alte Kirchenschätze in Deutschland auch — als Säkularisationsgut abgewandert sind. Dazu traten die Leihgaben, die der Munifizenz seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen Rupprecht von Bayern und dem Entgegenkommen der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zu danken sind: die Krone der hl. Kunigunde und das Kreuzreliquiar Kaiser Heinrichs, die beiden gotischen Kronen und das ägyptische Tablett aus Rauchtropas, das ehemals den Einband der Bamberger Apokalypse zierte. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege schickte aus der Reihe der zu restaurierenden Pracht- und Kaisermäntel des Bamberger Domschatzes den Heinrichs- und Kunigundenmantel, die nach jahrhundertelanger Veränderung auf der Ausstellung erstmalig in ihrer ursprünglichen, weit geöffneten Form vor der Öffentlichkeit in Franken stehen und in neuer Weise als religiöse Nationaldenkmäler empfunden werden. Ebenso werden hier zum ersten Male die schönsten Teile des Ornates aus dem einzigen Papstgrabe in Deutschland, dem Grabe Clemens II. († 1047) im Bamberger Dome, gezeigt, wobei vor allem die goldseidene Papstkasel und der ägyptische Totenschleier das Interesse auf sich ziehen. Dies alles bildet also den Kern der Ausstellung, der — gemeinsam mit dem hochgotischen Vorsatz des Dreikönigsaltars im Dome, weiterhin dem wikingischen Kunigundenkästchen und anderen Leihgaben des Bayerischen Nationalmuseums — aus München in die Neue Residenz kam, um in der für Wechselausstellungen reservierten Saalfolge dargeboten zu werden. Es galt nun, das Ganze aus den Beständen der Schatzkammer und der Staatlichen Bibliothek nach folgenden Gesichtspunkten zu ergänzen. Die besondere Chance, die fünf Bamberger Prachthandschriften aus der Münchener Staatsbibliothek wieder auf dem Domberg zu haben, zwang förmlich dazu, den Begriff des Domschatzes auch auf die einstige Dombibliothek und die Kirchenschätze von St. Stephan und St. Michael zu erweitern, um die prachtvollen Miniaturhandschriften der Bamberger Staatlichen Bibliothek, die von den eben genannten Stellen herkommen, mit auszustellen. Eine solche Erweiterung des Begriffes vom Domschatz finden wir schon bei den alten Bamberger Heiltumsweisungen, bei denen gleichfalls Stücke der benachbarten Stifte hinzugenommen wurden. Andererseits spielt im Preislied des Abtes Gerhard von Seon, das dieser im Auftrage des Kaisers auf die neue Stiftung Bamberg und deren kulturelle Sendung verfaßt hatte, das Buchwesen neben den Heiltümern und der Kunst eine ganz besondere Rolle. Es war also gerechtfertigt, die Bücher gleichsam als „cantus firmus“ der ganzen Ausstellung anzuordnen und die Textilien sowie die sakralen Geräte in sparsamer Form als besondere Akzente hinzuzufügen.

Was nun die Auswahl von Stücken aus der Schatzkammer selbst betrifft, so wurde darauf Bedacht genommen, die dortige Einrichtung nicht durch einen zu großen „Raubzug“, wie der Herr Mesner sich scherzend ausdrückte, lahmzulegen, sondern vielmehr nur solche Gegenstände zu erfassen, die ebenso bedeutungsvoll wie restauratorisch in gutem Zustande sind. Mehrere wichtige Prachtgewänder kamen daher nicht in die Neue Residenz und

können erst nach vollendeter Restaurierung — etwa im Rahmen einer Neugestaltung des Domschatzes — so isoliert und akzentuiert herausgestellt werden, wie es mit den Werken in der Domschatzausstellung geschieht. Eine Abmontierung und Überführung des byzantinischen Günther-Tuches hätte bei Einhaltung aller denkmalpflegerischen Vorsichtsmaßnahmen die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ausstellung überschritten; der nachmittelalterliche Teil des Domschatzes aber hätte trotz des Wertes einzelner Stücke die Wirkung der alten Werke beeinträchtigt. Es ist nicht das Ziel dieser Schau von einstigen und jetzigen Meisterwerken des Domschatzes, eine wissenschaftliche Rekonstruktion des gesamten Thesaurus zu erstellen — das kann nur die Aufgabe einer Publikation sein —, es sollte vielmehr, der Not der Zeit entsprechend, in wirtschaftlich erschwinglicher Form und daher ausschließlich aus den Beständen der Bayerischen Bibliotheken und Sammlungen eine Gruppierung von Werken erreicht werden, die nach Auswahl und Anordnung das Wesen des Bamberger Domschatzes, seine Eigenart auf Grund der lebendig gebliebenen Tradition des großen Kaiserpaars anschaulich macht. Es wird von den Besuchern immer wieder hervorgehoben, daß der Versuch einer sparsamen und hieratischen Aufstellung die einzelnen Stücke monumentaler wirken läßt, als es bei der vorjährigen Ars-Sacra-Ausstellung in München der Fall war; und es wird ferner das Streben nach einer unmittelbaren geistig-künstlerischen Zuordnung von Büchern, Ornaten und Dingen — etwa die gegenseitige Erhellung von Kaisermantel und Kaiserbild — betont. Bei diesen Vergleichen sind die verschiedenen Zielsetzungen der Ausstellungen zu berücksichtigen. Die Ars-Sacra-Ausstellung suchte in möglichst umfassender Breite die Entfaltung der früh- und hochmittelalterlichen Kunst zu verdeutlichen, während die Domschatzausstellung gerade in der Konzentration auf die kaiserliche Stiftung Bamberg und auf eine aus Münchner und Bamberger Sammlungen wieder zusammengebrachte Gruppe charakteristischer Werke das Mittelalter aufleuchten lassen möchte. Hinter der Münchener Ausstellung stand der Entwicklungsgedanke, hinter der Bamberger, die aus ihr hervorging und sich als ihre dankbare Tochter auffaßt, steht der Traditionsgedanke. Bei der Ars-Sacra-Ausstellung dominierte der wissenschaftliche Gesichtspunkt über den musealen, bei der Bamberger Schau überwiegt der religiös-künstlerische Aspekt, ja die Besinnung auf die tragenden Staatsideen des Heiligen Reiches alle übrigen Gesichtspunkte. Insofern ist die Darbietung der großen und heiligen Reliquien im Rahmen der Ausstellung gerechtfertigt und läßt diese über sich hinaus zu einer Art von Heiltumsweisung werden.

Verantw.: Dr. Michel Hofmann (Bamberg)